



Salzburg, 17. Jänner 2023

BirdLife Österreich, Landesstelle Salzburg- weist Angriffe auf die Landesumweltschutzbehörde Salzburg zurück

Angesichts dramatisch zunehmender Probleme wie Artensterben und Lebensraumverlust ist die LUA ein unverzichtbarer Anwalt für die Lebensgrundlagen von uns allen und unseren Nachkommen. BirdLife fordert daher eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der LUA für ihre vielfältigen und umfassenden Aufgaben.

Eine Schwächung der LUA ist für BirdLife Österreich völlig inakzeptabel. Im Gegenteil: für diese wichtige Einrichtung ist eine stärkere Förderung durch die Politik und mehr Rückhalt aus der Gesellschaft erforderlich. In der dramatisch zunehmenden Umwelt- und Biodiversitätskrise müssen Politik und Gesellschaft endlich erkennen, dass Naturschutz und Umweltschutz unsere Lebensgrundlagen sichern. Ohne Arten- und Lebensraumschutz gibt es keine Nachhaltigkeit für nachfolgende Generationen. Die Klimakrise und Biodiversitätskrise können nur gemeinsam gemeistert werden. Natur und Umwelt sind gleichwertig im öffentlichen Interesse. Die LUA vertritt die Interessen von Natur und Umwelt in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Dabei ist sie überparteilich, weisungsfrei und arbeitet auf Basis rein fachlich-sachlicher Argumente. Sie ist eine kraftvolle und unverzichtbare Stimme für die Natur und damit für unsere Lebensgrundlagen, die nicht zum Verstummen gebracht werden darf. Ihre Anwesenheit in Verfahren führt nur in wenigen Fällen zu Beschwerden, aber in den meisten Fällen zu einer wichtigen Kontrolle und Qualitätsverbesserung dieser Verfahren und damit zu Verbesserungen für Natur und Umwelt. Damit wird auch eine politische Lenkung von Verfahren und eine Einflussnahme durch mächtige Interessensvertretungen weitgehend unterbunden. Das Amtsgeheimnis behindert zusätzlich eine Transparenz in den Verfahren. Vielfach wird den NGOs keine oder nur eine mangelhafte Auskunft zu wichtigen Sachverhalten erteilt.

BirdLife Österreich ist aufgrund der rechtlichen Einschränkungen in den Verfahren (Beteiligtenstellung aber keine Parteistellung) und wegen mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen in keiner Weise in der Lage die Aufgaben der LUA auch nur ansatzweise zu erfüllen. In der Regel bürgt die Zustimmung der LUA in einem Verfahren für die Qualität des Verfahrens und macht Einsprüche von BirdLife unnötig. In den Verfahren, in denen BirdLife Beschwerde beim Landes-Verwaltungsgericht erhoben hat (EU-Vogelschutz), hat die LUA in der Regel keine Parteistellung.

Der Verlust an Artenvielfalt und an intakten Lebensräumen wird auch im Land Salzburg immer bedrohlicher. Auch in der Vogelwelt ist der Rückgang der Individuenzahlen und der Arten vor allem von Gewässern, Feuchtgebieten und in der Agrarlandschaft in höchstem Maß besorgniserregend. Das Braunkehlchen, Vogel des Jahres 2023, ein bis um 1960 noch häufiger und verbreiteter Wiesenvogel ist von einem dramatischen Rückgang betroffen (mehr als 90%). Hauptursache des Wiesenvogelsterbens ist die intensive Grünlandwirtschaft. Der europarechtliche Artenschutz (EU-Vogelschutz-Richtlinie) mit seinen Verboten des Tötens von Vögeln und der Zerstörung ihrer Fortpflanzungsstätten wird vielfach nicht vollzogen. Durch das Unterlassen von Erhebungen werden vielfach Vorkommen und Schutzansprüche von Arten gar nicht erfasst.

Hemma Gressel

Mag. Christine Medicus

Rückfragen an: hemma.gressel@birdlife.at bzw. ch.medicus@aon.at